

Stellplatzordnung des Wohnmobilstellplatzes "Festplatz" in Seukendorf

1. Rechtscharakter, Nutzungsberechtigte

Die Gemeinde Seukendorf betreibt den Wohnmobilstellplatz am "Festplatz" als öffentliche Einrichtung. Der Stellplatz steht ausschließlich für Wohnmobile mit WC zur Verfügung. Nicht zugelassen sind auf diesem Platz Pkws, Wohnwagen (Wohnanhänger), Motorräder, Reisebusse sowie Zelte

2. Öffnungszeiten, Nutzungsdauer

Der Stellplatz ist ganzjährig geöffnet. Die Höchstnutzungsdauer beträgt drei Tage.

3. Verhalten auf dem Platz

Das Abstellen der Wohnmobile hat auf den dazu ausgewiesenen Flächen zu erfolgen. Ordnung und Sauberkeit sind die Pflichten aller Nutzer. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln.

Schmutzwasser darf nicht in die Umwelt gelangen. Das Entsorgen von Abwasser außerhalb der dafür vorgesehenen Einrichtungen ist strafbar und wird geahndet. Die Nutzung der Entsorgungseinrichtungen ist kostenlos.

Das Aufnehmen von campingähnlichen Aktivitäten (z.B. offenes Feuer, Grillen, Spannen von Wäscheleinen, Waschen und Duschen im Freien, usw.) ist untersagt.

Mit Rücksicht auf die Anwohner im Umfeld des Wohnmobilstellplatzes und auf andere Wohnmobillisten sind Lärmbelästigungen wie Türenschlagen, laute Musik und laute Unterhaltungen zu vermeiden. Die Nachtruhe ist Werktags von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 22.00 Uhr bis 8.30 Uhr unbedingt einzuhalten. Der Betrieb von Generatoren ist untersagt.

Hunde und andere Haustiere sind auf dem Wohnmobilstellplatz stets an der Leine zu halten. Von diesen verursachte Verunreinigungen sind umgehend durch den Tierhalter zu beseitigen.

Der Stellplatz ist nach der Benutzung sauber zu verlassen. Müll ist in den zur Verfügung gestellten Behältern zu entsorgen.

4. Wasser- und Stromversorgung, Entgelte

Die am Stellplatz befindlichen Einrichtungen zur Frischwasserversorgung und Stromversorgung sind mit Münzautomaten ausgestattet und können zu folgenden Entgelten genutzt werden:

1,00 € je Entnahmevorgang mit Frischwasser (ca. 80 Liter)

1,00 € je kWh Strom (Absicherung mit 16A)

5. Hausrecht

Mitarbeiter der Gemeinde Seukendorf und der Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn/Seukendorf oder die von ihr beauftragten Personen üben auf dem Gelände das Platzrecht aus. Die Nutzer haben den Anweisungen dieser Personen unverzüglich Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Benutzungssatzung kann ein Platzverweis ausgesprochen werden.

Kommt der Nutzer dieser Verpflichtung nicht nach, so sind die Gemeinde Seukendorf und/oder die Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn/Seukendorf berechtigt, die Räumung durchführen zu lassen. Die hierbei entstehenden Kosten sind vom Nutzer zu tragen. Dies gilt auch für Verunreinigungen, Schutt und dergleichen.

6. Haftung

Die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes geschieht ausschließlich auf eigene Gefahr und Verantwortung der Nutzer. Die Nutzer haften für sämtliche schuldhafte, d.h. vorsätzlich und fahrlässig verursachte Schäden, die durch Nichtbeachtung der Bestimmungen der Stellplatzordnung verursacht werden.

Die Gemeinde Seukendorf haftet nicht für Schäden, die durch den Ausfall von Stromund/oder Trinkwasserversorgung sowie Schäden, die durch andere Nutzer, Besucher oder sonstige Dritte entstehen. Eine Haftung für Schäden durch höhere Gewalt ist ebenfalls ausgeschlossen.

Minderjährige Kinder sind durch die Eltern bzw. Aufsichtsberechtigten stets zu beaufsichtigen. Für Schäden, die durch Kinder verursacht werden, haften bei Verletzung der Aufsichtspflicht die Eltern bzw. die Aufsichtsberechtigten.

7. Verstöße

Zuwiderhandlungen gegen die Stellplatzordnung mit einer Geldbuße bis 1.000 € geahndet werden. Unabhängig davon kann ein Platzverweis von den Hausrechtsausübenden und der Polizei ausgesprochen werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserer Gemeinde Seukendorf.

Ansprechpartner: Gemeinde Seukendorf Nürnberger Str. 2 90587 Veitsbronn

Telefon 0911 / 75208 -0 Fax: 0911 / 75 208 -838

E-Mail: gemeinde@ scukendorf. de